

- 29) S. Magnus Algoiorum Apostolus, Germaniae communis Auxiliator antiquissimi Coenobii Benedictini ad Fauces Julius auctor et primus Abbas, historice enarratus. Typis Mon. Tegernsee 1721. 255 S. 8^o. Inhalt: Vita S. Magni 11–117, Miracula S. 118–253. (Bibliothek St. Peter in Salzburg).
- 30) Vindiciae Vindicias Praedeterminationum physicarum auctore P. Lud. Babenstuber O. S. B. S. Theol. Dr. defensae a relig. Fratribus Coel. des Champs, Amando Hinau et Marcellino Reischl eiusd. Ord. in Mon. Ettalensi Professis, S. Theol. Studiosis, mense Oct. 1721. Monachii (Typis Joan. Lucae Straub) 1721, 2 Bl. 76 S. 4^o.¹⁾ (Münchner Staatsbibliothek, Dissert. Nr. 3018/16 4^o).
- 31) Prolusiones academicae, libri tres Aug. Vind. 1724, 7 Bl. 352 S. 8^o. (Sumpt. G. Schlüter et Mart. Happach; Typis Ant. Max Heiß).²⁾ (Bibliothek St. Peter in Salzburg).
- 32) Divae Virginis et Matris Mariae Fundatricis Ettalensis miracula et beneficia. Aug. Vind. 1725. 8^o. (Anonym). (Es kann keine Bibliothek genannt werden, in der sich diese Schrift befindet. Der Titel ist Ziegelbauer entnommen).
Salzburg. † P. Pirmin Lindner.

Nochmals zur Legende der hl. Marinus und Annianus. In dieser Zeitschrift (siehe oben S. 117–126) hat Dr. Ludwig Steinberger aus München solche Ansichten über die Legende der hl. Marinus und Annianus vorgetragen, daß ich nicht umhin kann, nach zwanzigjähriger Pause (siehe meine Schrift: Vita ss. Marini et Anniani, Ratisbonae 1892) wieder auf diese Sache zurückzukommen. Schon das, was St. über das Verhältnis der Legendentexte sagt, erregt Bedenken. Während nämlich Holder-Egger (N. A. XIII, 24 und 28) und ich (a. a. O. S. 4) die kürzeste in barbarischem Latein abgefaßte Rezension B, welche in zwei aus Kloster Rott und Freising stammenden Papierhandschriften s. XV erhalten ist, für die älteste Form der Legende erklärt hatten, will er umgekehrt den längsten in Reimprosa überlieferten Text A, welcher (im Original?) in einem Tegernseer Kodex aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts vorliegt, als die ursprüngliche Fassung betrachtet wissen. Die Gründe, welche ihn zu dieser Annahme bestimmten, sind folgende (s. S. 118):

1. „Der hl. Marinus wird in B, welches in IIa und in IIB unmittelbar auf A folgt, niemals mit Namen ge-

¹⁾ Die Dedicatio lautet: „Divo Thomae Aquinati, Doct. Angelico, Theolog. Principi haec folia sacra sunt“. Diese Schrift Babenstubers wurde veranlaßt durch folgende anonyme: „Concordia Praedeterminationis physicae vere Monasticae cum libertate, Dissertatio habita in Universitate Dillingana anno 1719“.

²⁾ Dediziert: Illustrissimis, Perillustr. et generosis DD. Comitibus et Baronibus Collegii SS. Josephi et Catharinae ad B. Virginem Ettalensem in Bavaria superiore Convictoribus literarum Studiosis. [Seite 336–348 enthält eine Oratio de S. Bonifacio Germanorum Apostolo].

nannt, tritt vielmehr lediglich als »ille vir sanctus« oder unter ähnlichen Bezeichnungen auf, wie denn auch seine Wohnstätte sofort als »illa specus« eingeführt wird; sein Gefährte St. Annianus vollends erscheint in B ohne weiteres als »praefatus sanctus Annianus . . .« Die aus B von mir angeführten Beziehungen der beiden Heiligen und der Wohnstätte des hl. Marinus nehmen einfach auf das dem B vorausgehende A Bezug.“

2. „Während ferner A die Leichname der Heiligen »longo tempore“ in der Erde ruhen läßt, weiß B bereits die Dauer dieser Grabesruhe auf 150, oder wenn Sepps Annahme einer Dittographie (»centum« aus dem vorhergehenden »quiscencia« entstanden) zutrifft, auf 50 Jahre anzugeben.“

3. „Unter solchen Umständen bedarf es kaum mehr des Hinweises auf das Fehlen von B in der ältesten Handschrift I, um zu dem Ergebnis zu gelangen, daß B jünger ist als A.“

Hierauf ist zu erwidern:

Ad 1. A spricht nirgends von einer Höhle, sondern nur von einer Zelle des hl. Marinus, mithin kann von einer Bezugnahme auf A bei den Worten illa specus gar keine Rede sein. Ille hebt, wie jede lateinische Grammatik lehrt, das Bekannte, Berühmte hervor, also können die Worte illa specus auch bedeuten: jene (aus der Tradition) bekannte Höhle. Was die Bezeichnungen ille vir sanctus und praefatus sanctus Annianus anlangt, so dürfen wir trotz des Widerspruchs von St. annehmen, daß hiemit auf die Titelüberschrift von B, welche nach B 2 zu schließen: »Vita sanctorum Marini et Anniani« lautete, verwiesen wird.¹⁾

Ad 2. Auch dieses Argument ist wertlos, denn der Zeitraum von 150 oder 50 Jahren konnte dem Verfasser von A als ein langer Zeitraum erscheinen. Es ist darum ebensogut möglich, daß er an Stelle der genaueren Zeitbestimmung die allgemeinere »longo tempore« setzte.

Ad 3. Der Umstand, daß B in der ältesten Handschrift fehlt, erklärt sich wohl daraus, daß diese Handschrift nicht aus Rott, sondern aus Tegernsee stammt, wo man sich mit einer einzigen Legende begnügt haben wird und natürlich der besser stilisierten den Vorzug gab.

Ganz abgesehen hievon aber hätte schon die künstliche rythmische Form des Textes A, der wenig Positives bietet, dafür aber mit zahlreichen Bibelziten ausgeschmückt ist, St. abhalten sollen, ihn für den ältesten zu halten, denn das Merk-

¹⁾ B 1 hat nicht nur die Aufschrift von B, sondern auch die von A und C weggelassen.

mal alter Legenden ist präzise Kürze. Dazu kommt, daß A deutlich von einer viel kürzeren Vita redet, die ihm als Quelle vorlag:

„Gesta eorum sancta scimus descripta esse pauca . . .
Similiter istorum sanctorum dicta et facta quamvis breviter
sint scripta.“

Diese Vita kann aber, wie schon Holder-Egger mutmaßte (a. a. O. S. 23), keine andere als unser Text B sein, auf welchen die Beschreibung von A aufs beste zutrifft. Man beachte nur folgende Parallelen und Anklänge:

Text B	Text A
gens nefandissima wandalorum per cisalpinos montes / furore nimio repleti / Deinde corpora eorum in terra quiescentia quinquaginta annos	crudelissima gens wandalorum cisalpinos montes / nimio concitati furore / ubi requieverunt eorum corpora tempore longo
tunc revelata sunt viro magno atque sanctissimo priamo presbitero	Denique post felicem obitum eorum ex divina revelatione quidam presbiter sanctus nomine priamus
Inventio preciosorum corporum pipiny et karlomanni tempore (sc. facta est) et ipsi franciam regebant.	Temporibus ergo regum Pipini et Karolomanni, quando in francia regnaverunt.

Diese Stellen beweisen klar, daß Text B schon vor A, d. i. vor dem Jahre 1100 entstanden ist. Berücksichtigen wir zudem, daß in ihm von dem Transport der Leiber der hl. Einsiedler nach Rott keine Rede ist, so dürfen wir noch weiter gehen und behaupten, daß er überhaupt nicht aus dem Kloster Rott stammt, sondern wohl schon lange vor Gründung dieses Klosters existierte. Für diese Annahme spricht auch die unbeholfene Sprache dieses Textes, welche die ganze Barbarei des frühen Mittelalters atmet und ihn als ein Produkt des 8. Jahrhunderts erscheinen läßt, — denn nichts berechtigt uns von einer „Nachahmung des barbarischen Lateins jener Tage“ zu sprechen, wie dies St. S. 123 tut. Auch seine Kombination, daß unter dem Bischof Tulusius unserer Vita der Bischof Konrad der Tölzer von Freising (reg. 1231—1258) zu verstehen sei, kann jetzt, nachdem sich das höhere Alter von B herausgestellt hat, nicht länger aufrechterhalten werden, vielmehr müssen wir, wenn meine Deutung auf Bischof Josef von Freising (reg. 749—764), den Zeitgenossen von Pippin und Karlmann, nicht akzeptiert wird, auf einen anderen Ausweg sinnen. Vielleicht trifft folgende Hypothese das Richtige:

Aus der bekannten Streitschrift des Jahres 871, betitelt *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* cap. 2 (SS. XI, 6) wissen wir, daß Abt Virgilius von St. Peter in Salzburg sich lange (22 Jahre hindurch) sträubte, sich zum Bischof weihen zu lassen, und die bischöflichen Funktionen durch seinen Landsmann, den irischen Abtbischof Dobdagrecus — auch Doddogrecus (s. Urk. Karls d. Gr. vom 25. Okt. 788 M. G. Dipl. Karol. I n. 162) und Tutigrecus (s. d. Freisinger Urk. vom 13. Jan. 804 bei Meichelbeck Ib n. 120, Bitterauf n. 193) genannt — der im Kloster Chiemsee lebte, ausüben ließ. Eben dieser Abtbischof dehnte seine Jurisdiktion auch auf Orte, welche zur Freisinger Diözese gehörten, wie Willing, Berbling, Mietraching, Tattenhausen, Högling, Jakobsberg, also bis an den Irschenberg hin aus, weshalb sein Nachfolger Liutfrid im Jahre 804 gezwungen wurde, die Pfarrkirchen von Willing, Högling und Jakobsberg wieder an die Kirche von Freising herauszugeben. Wie nahe liegt es nun, bei dem Tulusius unserer Vita an diesen Dobda zu denken, zumal die Namen der Iren in den Handschriften meist entstellt sind: aus Tilpinus wurde Turpinus, aus Kyllena Kilianus, so kann auch Tulusius aus Toutius (vgl. Tuti) verunstaltet sein. Auch der Name seines Presbyters Priamus (Primus?) erscheint weniger auffallend, wenn wir annehmen, daß er ein Schotte war. Da die Einsiedler des Irschenberges ebenfalls aus Hibernia stammen, so mußte sich Dobda für sie interessieren und so kann es uns nicht wundern, wenn er ihre Leiber aus dem unscheinbaren Grabe, in welchem sie 50 Jahre gelegen hatten, erhob und in einer entweder von ihm selbst oder von Priamus erbauten Kirche auf dem Irschenberge beisetzte. Durch Priamus ließ er dann wohl auch eine Urkunde über diesen Vorfall aufsetzen, deren Subskription uns noch im Wortlaute erhalten ist: „Priamus presbiter iussus a domino episcopo tolusio vidi omnia et scripsi et testimonium his gestis perhibeo et testimonium meum verum est, quod ipse scit qui est benedictus in secula seculorum. Amen.“¹⁾

Der übrige Inhalt dieser Urkunde ist uns nur im Auszuge überliefert (der wahrscheinlich auch im Kreise der irischen Mönche vom Kloster Chiemsee gefertigt ist). Daher die abrupte Form der Sätze, sowie jene Rückweise mit *ille vir sanctus und praefatus sanctus Annianus*, obwohl im Voraus-

¹⁾ Vgl. die Subskriptionen der Freisinger Urkunden aus den Zeiten der Bischöfe Josef und Arbeo bei Bitterauf n. 2 f. (n. 20: *Ego arbeo rogatus et iussus de episcopo Joseph . . . subscripsi*). Auch Virgilius von Salzburg ließ im Jahre 774 eine Urkunde über die Entdeckung des Maximiliansgrabes und über die Gründung und Schicksale der Maximilianszelle im Pongau anfertigen, s. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I, 20 f. und 27 f.

gehenden von den Heiligen keine Erwähnung geschah. Diese Mängel geben uns aber noch keinen genügenden Anlaß, den Angaben des Textes B zu mißtrauen. Nehmen wir an, daß in den Worten *quiescentia [centum] quinquaginta annos* eine Dittographie vorliegt, so bieten auch die chronologischen Daten keine Schwierigkeiten dar, denn von der Regierung des byzantinischen Kaisers Leontius (695–698), in welche der Autor von B den Tod der beiden Heiligen verlegt, bis zu den Zeiten des Pippin und Karlmann (741–755) und des langobardischen Königs Aistulf verstrichen in der Tat rund fünfzig Jahre, während welcher die heiligen Leiber in ihrem ersten Grabe lagen. Auch der in B erwähnte Einfall der Wandalen (= Wenden, vgl. Adam von Bremen, *Gesta pontificum Hammaburgensium* II, 18 SS VII, 311: *Sclavonia . . . a Winulis incolitur, qui olim dicti sunt Wandali*; Helmold, *chronica Slavorum* I, 2 SS. XXI, 12: *Scavorum provinciam eorum qui antiquitus Wandali, nunc autem Winithi sive Winuli appellantur*) kann historische Tatsache sein, denn um die Wende des 7. zum 8. Jahrhundert wurde auch die vom hl. Rupert gegründete Maximilianszelle im Pongau von Slaven (= Wenden aus dem Puster- und Drautale, mit welchen ja die agilulfingischen Herzöge seit Jahrhunderten im Kampfe lagen, s. Paul. Diac. IV, 7 u. 39) zerstört, s. Hauthaler a. a. O. S. 22 u. 27. So bleibt denn nur die legendenhafte Ausschmückung des Todes des hl. Annianus übrig, welche man der Phantasie des geistlichen Verfassers zugute halten muß. Da die Worte „in loco nuncupante Arrisio“, wie selbst St. S. 121 zugibt, keine andere Deutung als auf den Irschenberg zulassen, so erhellt, wie wohlbegründet die Ansprüche von Wilparting und Alb darauf sind, die Stätte des Wirkens der beiden Heiligen gewesen zu sein,¹⁾ und gewiß waren auch die Mönche von Rott mit dieser Lokaltradition wohl vertraut. Denn nur unter dieser Voraussetzung begreifen wir, daß Abt Heinrich III. von Rott (1371–1392) am 30. Oktober 1373 in Alb (in *alpihus*) durch den Weihbischof Dietrich von Freising eine von ihm von Grund aus neuerbaute Kirche zu Ehren des hl. Annianus weihen ließ (s. Meichelbeck II, 2 n. 281, vgl. Kunstdenkmale des Königreichs Bayern, Oberbayern II, 1434). Auch die St. Mareyskirche (a potiori benannt) zu Wilparting ist wohl nicht ohne Zutun eines Rotter Abtes im spätgotischen Stile des ausgehenden 15. Jahrhunderts umgebaut und neu ausgestattet

¹⁾ Man beachte, daß Wilparting und Alb noch heute Einöden mit nur je einer Familie sind. In Alb hausten bis zum Jahre 1804 Eremiten, deren Klause erst im Jahre 1892 abgebrochen wurde. Im 7. und 8. Jahrhundert war aber der Irschenberg sicherlich dicht bewaldet.

worden.¹⁾ Denn die beiden Grabplatten mit den Relieffiguren der hl. Marinus und Annianus, welche einst dachförmig gegen einander geneigt den Sarkophag der beiden Heiligen im Chore der Kirche bedeckten, heute aber (seit 1778) an der inneren Wand der westlichen Kirchenmauer eingelassen sind, erinnern in ihrer Stilisierung an das Monument der Stifter des Klosters Rott, welches Abt Johannes II. von Rott im Jahre 1485 herstellen ließ (s. *Kunstdenkmale d. K. B. a. a. O. S.* 2041 f. u. Tafel 249), und tragen eine Inschrift, deren Bestimmung offenbar war, die schon in A auftretende Fabel von der Uebertragung der Gebeine der beiden Heiligen nach Rott zu verewigen. Immerhin wird auch in dieser Inschrift die Stelle des Sarkophags als die ursprüngliche Grabstätte der Heiligen bezeichnet, s. m. Schrift S. 33 A. 1, *Kunstdenkmale d. K. B. a. a. O. S.* 1530 u. Tafel 205.²⁾ Auch die bemalten Holzfiguren des Marinus und Annianus in der benachbarten Veitskapelle, welche bereits in der Sunderndorferschen Matrikel des Bistums Freising vom Jahre 1524 erwähnt wird³⁾ und der Sage nach an Stelle der Zelle des hl. Marinus steht, dürften derselben Herkunft sein.⁴⁾

Aus alledem ersehen wir zur Genüge, daß der Kult dieser Heiligen gerade in der Uebergangszeit vom 15. zum 16. Jahrhundert in Wilparting hoch im Schwange war. Erst die Zeit der Reformation, die auch in diesen Gegenden ihre Wirkungen äußerte, tat ihrer Verehrung Eintrag. Da war es Pfarrer Kaspar Kaindl von Irschenberg (1669–1692), der die Andacht zu diesen Heiligen neu belebte, und aufs neue fanden Wallfahrten zu ihrem Grabe statt. Am 15. August 1697

¹⁾ Auf einen solchen Umbau läßt abgesehen vom Stile auch die Tatsache schließen, daß Herzog Albrecht IV. am 2. Mai 1472 diese Kirche mit Privilegien begabte, s. *Obb. Archiv* 23, 136. Auch das Annianskirchlein in Alb erhielt um diese Zeit (1478) eine neue Glocke s. *ibid.* S. 108.

²⁾ Nach Gg. Hagers scharfsinniger Vermutung (*Kunstdenkmale d. K. B. a. a. O. S.* 1481 A. 1 vgl. S. 1411) rühren diese Skulpturen wahrscheinlich von dem Bildschnitzer Erasmus (= Asem) Grasser, Bürger von München, her, der am 2. August 1486 (im Pfarrhofs zu Irschenberg?) eine Urkunde betr. Stiftung eines Benefiziums im nahen Frauenried als Zeuge unterzeichnete (s. *Obb. Archiv* 23, 117 A.). Zu dem Ornate der beiden Heiligen vgl. den Grabstein des im J. 1477 verstorbenen Dekans Johann Empel, der in die äußere Nordwand der Pfarrkirche von Irschenberg eingelassen ist.

³⁾ S. Mayer-Westermayer II, 4 „Ursenberg (mit den Filialen) . . . ss. Marini et Aniani in Wilparting et s. Viti ibidem“. Aus der Veitskapelle stammt die nunmehr in der Marinuskirche hängende halbkugelförmige gußeiserne Glocke, mit der der Heilige angeblich die gläubigen Bewohner des Irschenberges zum Gebete aufrief (vgl. *Obb. Archiv* 48, 523 u. 527). Heutzutage wird sie alljährlich nur einmal und zwar am Patroziniumsfeste (15. November) während der Wandlung geläutet. Vgl. auch M. Secanner, *Die Glocken der Erzd. München und Freising in Deutingers Beiträgen* 11. Bd. 1913, S. 145 f.

⁴⁾ S. *Kunstdenkmale d. K. B. a. a. O. S.* 1531 f. u. Tafel 208. Das Andenken an Annianus erhält auch die Annianslinde bei Wilparting, die ein Alter von mehreren hundert Jahren hat, s. *Bayerland* 24. Jahrg. 1913 n. 33 Beiblatt S. 194.

benedizierte Fürstbischof Johann Franz von Freising, nachdem er die neuerbaute Pfarrkirche von Irschenberg eingeweiht hatte, auch in der Kirche von Wilparting drei Altäre zu Ehren der hl. Marin und Annian, der hl. Georg und Sebastian (s. Obb. Archiv 23, 136). Da aber der Streit mit Rott wegen des Besitzes der Reliquien nicht zur Ruhe kommen wollte, so schritt er endlich am 26. August 1723 bei Gelegenheit einer Firmungsreise in Gegenwart des Subpriors von Kloster Rott zur Oeffnung des Grabes im Chore der Wilpartinger Kirche und es ergab sich ein überraschendes Resultat. Nach Abhebung der erwähnten Grabplatten und tieferem Graben trat erst ein Haufe von Gebeinen mit Kohlen untermischt, dann ein ganzer Leib, der mit dem Haupt gegen das Volk (nach Westen), mit den Füßen gegen den Choraltar gerichtet war, zutage. Als bald wurden die Reliquien sorgfältig aus dem Steinsarg erhoben und nach Freising transferiert. Erst im Jahre 1731 kehrten sie wieder an ihre Stelle zurück, da im Jahre 1724 die Kirche von Wilparting durch Brand beschädigt wurde und darum restauriert werden mußte. Am 2. September 1776 wurden die Reliquien durch den Fürstbischof Ludwig Josef von Freising zum zweitenmale erhoben und zwei Jahre darauf (1778), nachdem sie in Freising kostbar gefaßt worden waren, an der alten Stätte in zwei gesonderten Glasschränken in einer neuerbauten Tumba beigesetzt. Durch diese Entdeckung war der Widerstand der Rotter Mönche, deren Nachgrabungen in ihrer eigenen Kirche kein Ergebnis gehabt hatten, gebrochen und sie erklärten nunmehr aus freien Stücken, keinen weiteren Prozeß mehr führen zu wollen, sondern sich mit dem in ihrem Besitz befindlichen angeblichen Cranium s. Marini, das in Wahrheit aus einzelnen Partikeln zusammengesetzt war, zu begnügen,¹⁾ s. m. Schrift S. 28 f., wo die wichtigsten Akten über die Auffindung und Erhebung der Gebeine in Wilparting gedruckt sind. — So bewährt sich denn auch hier wieder, welch ein sicherer Wegweiser die Lokaltradition ist.

Es möge noch Einiges über die Stiftungsurkunde des Klosters Rott hier angefügt sein. Text A (entstanden um 1100) spielt mit den Worten „Chonradus aulicus preses . . praedia sua illuc plura in elemosinam sui tribuebat“ bereits

¹⁾ Auch die Kirche des von Bischof Otto I. von Freising im Jahre 1140 gegründeten Prämonstratenserklosters Neustift bei Freising besaß schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts Reliquien beider Heiligen, s. M. B. I, 364 f. (Urkunde gefertigt in ihrer ersten Hälfte zwischen 1156 und 1158; die Restitution von Neufahrn an Kloster Rott erfolgte in Freising, aber an die Patrone des Klosters). Erst später geriet der Diakon Annianus in Neustift in Vergessenheit und wurde durch Declanus (verdorben aus diaconus?) ersetzt, s. Gesta Karoli Magni der Regensburger Schottenlegende, herausgegeben von D. A. Dürrwächter, Bonn 1897, S. 174, vgl. Raderus, Bavaria sancta, deutsche Ausgabe, Augsburg 1714 I, 274.

auf die Stiftungsurkunde an, die nur als Transsumpt in einer Urkunde des Kaisers Friedrich II. vom März 1226 (Peschiera) erhalten ist, gedruckt M. B. I, 352 f und 372 f.; Huillard-Bréholles II, 1 543 f. Diese Urkunde ist mit Ausnahme der Signums-, Datums- und Actumszeile, die auf Rasur stehen, echt und wurde daher von K. Friedrich II. „praeter clausulam ubi erat rasura“ bestätigt. Der Grund der Rasur war, daß die Mönche von Rott später daran Anstoß nahmen, daß sie dem gebannten Kaiser und dessen Gegenpapst Klemens III. die Bestätigung ihrer Klosterstiftung verdankten. Sie rückten daher die Entstehung des Aktenstückes durch Fälschung des Datums vom April 1086, wo Heinrich IV. sich wirklich in Regensburg aufhielt, in das Jahr 1073, d. h. vor den Beginn des Investiturstreites und ersetzten den Namen des Gegenpapstes durch den des rechtmäßigen Papstes Gregor VII. Die Rekognitionszeile entnahmen sie sogar einer Urkunde Heinrichs II. aus den Jahren 1002–1005 (!), s. die ursprüngliche Subskription in M. B. XXXIa S. 367, Huillard-Bréholles a. a. O. S. 547 A.

Zur Genealogie des Stifters von Kloster Rott sei noch folgendes bemerkt: Der Stammherr des Geschlechtes der Grafen von Rott ist wahrscheinlich jener Cholo, Vasall des Markgrafen Luitpold (gest. 907), den Kaiser Arnulf am 8. Febr. 899 mit Gütern in Hörgertshausen bei Moosburg, belehnte s. M. B. I, 351 f.

Schon ums Jahr 934 begegnet uns in einer Ebersberger-Urkunde bei Oefele II, 21 n. 16 ein Popo de Rota an erster Stelle unter den testes per aures tracti, desgleichen im Jahre 1040: Popo comes de Rota et filius eius Cuonrat (= Cuono) ebenda S. 25 n. 49; vgl. *ibid.* S. 23 n. 35 Popo de Rota; Meichelbeck Ia n. 219 u. 221; Bitterauf n. 1422: Poppo comes (in den Jahren 1025 u. 1027), offenbar der Vater unseres Stifters. Der Stifter selbst wird in zwei Geisenfelder Urkunden genannt, s. M. B. XIV, 181 Chuono filius Poponis, *ibid.* 274 Chuno zu Vohburg (1037), desgleichen in einer Bamberger Urkunde bei Jaffé B. r. G. V, 52: Chuno palatinus et filius eius Chuono (aus dem Jahre 1059?, wo der Pfalzgraf einer Bamberger Synode beiwohnte, s. Jaffé a. a. O. S. 498). In dem Tegernseer Güterverzeichnis aus dem Jahre 1060 heißt er Chuno aulicus preses s. M. B. VI, 163; vgl. *ibid.* XI, 160: Beringen (= Pfö- ring bei Vohburg) situm in pago Brisgowe (lies Chelsgowe) in comitatu Cuononis palatini comitis (1079). Er war ein eifriger Parteigänger Heinrichs IV. (s. Meyer-Knonau Jahrb. d. d. R. unter Heinrich IV. III, 41 f.), wandte sich aber nach dem Tode seines Sohnes, der in der Schlacht bei Höchstädt am 11. August 1081 auf Seite der Kaiserlichen fiel, frommen

Werken zu. Wenige Tage nach seinem Hingang (27. März 1086 s. M. B. II, 159) bestätigte Heinrich IV. seine Stiftung. Seine Schwiegertochter Elisabeth (aus dem Geschlechte der lothringischen Pfalzgrafen) heiratete nach dem Tode ihres Gatten Cuno den bayrischen Pfalzgrafen Rapoto (gest. 1099), s. das Traditionsbuch von Münchsmünster (bei Vohburg) Nagel Not. orig. dom. Boicae S. 22 n. 56 (1086), S. 24 n. 60 (1090), S. 34 n. 70 (1097) und n. 71 (1099).

Seine Tochter Irmingard ist die Stifterin der Martinszelle in Berchtesgaden, s. SS. XVb, 1063 und 1065.

Von seiner Gattin Uta (aus dem Hause Vohburg?), die wohl schon vor ihm starb, da sie in der Stiftungsurkunde von Rott nicht mehr erwähnt wird, wissen wir nur den Todestag (10. Februar s. M. B. I, 351 A.)

Ueber Eberhard von Ratzenhofen (bei Moosburg), der den Unterhändler zwischen dem Pfalzgrafen Chuno und Papst Klemens III. machte, s. Nagel a. a. O. S. 23 n. 58, S. 30 n. 64 (1094); S. 32 n. 68 (1095); S. 33 n. 69 (1097); S. 35 n. 71 (1099); M. B. XIII, 310, 327; Pez cod. trad. s. Emmer. p. 142. Regensburg. Dr. Bernh. Sepp.